

Geschäftsstelle

---

Eisenstadt, am 15. Oktober 2019

BURGEF 131/2019-382

Amt der Bgld. Landesregierung  
LAD-GS/VD  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

per Mail an: [post.gs-vd@bgld.gv.at](mailto:post.gs-vd@bgld.gv.at)

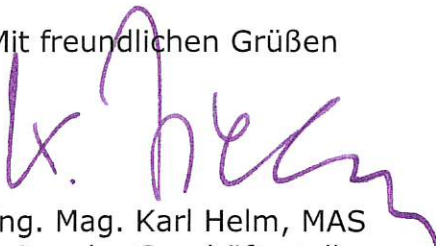
**Betreff:      Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das  
                 Bgld. GWG 2017 geändert wird;  
                 LAD-GS/VD.L216-10002-3-2019**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds besteht gegen den vorliegenden Entwurf einer Burgenländischen Gesundheitswesengesetz-Novelle 2020 kein Einwand. Es darf jedoch auf einen seinerzeitigen redaktionellen Irrtum in § 12 Abs. 4 letzter Satz hingewiesen werden, welcher aus unserer Sicht richtigerweise zu lauten hat: „§ 10 Abs. 7 ist anzuwenden.“ Wir ersuchen um Berichtigung dieses Irrtums im Rahmen der aktuellen Novellierung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ing. Mag. Karl Helm, MAS  
Leiter der Geschäftsstelle

  
i. A. Mag. Sonja Huber  
Bereich Recht